

Ein Kulturbild aus Rumänien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **23 (1939)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hat eine sehr große Zahl von geschätzten Werken hinterlassen und es verstanden, zu begeistern und zu überzeugen. Es gibt Leute, die uns sagen, eine bessere Geschichte der französischen, und andere, die uns sagen, eine bessere der englischen Literatur als die Engels hätten wir in deutscher Sprache nicht; seine deutsche Literaturgeschichte ist weit verbreitet und ebenso sein Buch über Goethe. Und viele andere. Am meisten aber hat er uns vielleicht gegeben in seiner Deutschen Stilkunst in zwei Bänden (1911), die sicherlich noch auf lange hinaus das beste Stillehrbuch bleiben wird. Man hat von dem Buch gesagt, es habe nur das treffliche Werk von Otto Schroeder: Vom papierenen Stil (1902) weiter ausgesponnen. Er ist ihm auch wirklich nahe verwandt und fußt auf denselben Grundgedanken; aber schwerlich werden die 100 Seiten Schroeders das Werk Engels irgend einem ersetzen können, und der Spinner würde auch, wenn er wirklich nichts anders wäre, unsern Dank auf jeden Fall verdienen. Uns vom Sprachverein bleibt Engels Name teuer, weil keiner unsre Muttersprache leidenschaftlicher geliebt, wärmer verteidigt, höher gepriesen, sorgfältiger behandelt hat als er. Aber ihrer Reinheit hat er eifersüchtig gewacht, hat frühzeitig in unabhängiger Weise, ohne sich im Deutschen Sprachverein, dessen Anwalt und Mitarbeiter er doch gewesen ist, zu binden, allen Fremdwörterunfug befiehlt, geißelt, bloßgestellt in unermüdlicher Arbeit. Zu Weltkrieges Zeiten schüttelte ihn das vaterländische Fieber mit solcher Heftigkeit, daß seine damaligen und seitherigen Kampfschriften gegen jede Art von Verwelschung auch uns Kampfgenossen zu viel wurden. Wir haben damals den schon nicht mehr jungen Mann in Zürich über diesen seinen Lieblingsgegenstand reden hören, geistreich, hinreißend, so hinreißend, daß wir uns nachher gestanden, es sei eigentlich ein bißchen zu toll gewesen, — aber die große Zuhörerschaft (meist Lehrer aus Zürich) spendete dem ungewohnt geschickten Redner einen uns erstaunenden Beifall. Übrigens hat Eduard Engel auch immer für das Geistesleben und die Leistungen der deutschen Schweiz, besonders für Gottfried Keller, liebevolles Verständnis und warme Worte gehabt. Wenn einer unter uns den Sinn für die engste Verwandtschaft unseres geistigen Lebens mit dem ganz Deutschlands zu wecken vermocht hat, so war es Eduard Engel. An ihm konnte uns auch die Wahrnehmung nicht irre machen, daß wir nicht alles brauchen können, was er geschrieben hat, und daß er sich im Kampf zuweilen verhauen haben mag. Wir waren trotzdem peinlich berührt und beschämt, als selbst die uns wertvolle Zeitschrift „Muttersprache“ des Deutschen Sprachvereins nach dem politischen Umschwung von 1933 es fertig brachte, einen häßlichen Schmähaußsatz gegen den tapfern langjährigen Mitstreiter aufzunehmen. Engel war in der Tat von jüdischer Herkunft; aber für uns bleibt er ein überaus wertvoller, durch und durch im besten Sinne deutscher Mann. Sein Andenken zu ehren soll uns eine Ehre sein. Bl.

Ein Kulturbild aus Rumänien.

In der durch den Frieden von Trianon vor 20 Jahren zu Rumänien gekommenen Provinz Siebenbürgen leben seit nahezu 800 Jahren etwa eine Viertelmillion deutscher Ansiedler, die sog. „Siebenbürger Sachsen“, in einer Anzahl blühender Städte und Dörfer, deren größte: Hermannstadt, heute über 40000 Einwohner — in der Mehrheit Deutsche — zählt. Durch einen besondern „Minderheitenschutzvertrag“ mit dem Völkerbund hat sich die rumänische Regierung verpflichtet, den völkischen Minderheiten in den neuerworbenen Provinzen: Deutschen, Madjaren, Ruthenen

usw. den freien Gebrauch ihrer Muttersprache in Kirche, Schule, im Verkehr und vor Gericht zu ermöglichen. Wie diese Verpflichtung praktisch eingehalten wird, zeigt folgender Vorfall aus jüngster Zeit.

Ein Zürcher Geschäftsmann ließ wegen einer anscheinend verloren gegangenen Postsendung durch sein hiesiges Postamt einen Laufzettel an den Bestimmungsort Hermannstadt in Siebenbürgen richten. Am 12. November 1938 sandte ihn das rumänische Postamt zurück mit dem Stempel: aufdruck „Sibiu“ und dem französischfeinfolgenden Vermerk: „Dans la Roumanie n'existe pas une ville avec du nomme „Hermannstadt“.

Dabei ist nämlich „Sibiu“ nichts anderes als die neu-fabrizierte rumänische Übersetzung für Hermannstadt!

Der Absender führte wegen dieser einseitigen chauvinistischen Schikane Beschwerde bei der Eidgenössischen Oberpostdirektion, die sich bei der kgl. rumänischen Postverwaltung in Bukarest in seinem Sinne verwendete. Die rumänische Verwaltung erteilte in der Tat die nachstehende Zusicherung:

„En réponse à votre adresse No. 5386. 73. 4/38 nous avons l'honneur de vous informer, en ce qui concerne la correspondance parvenue de l'étranger et portant indiquée la localité de destination sous l'ancienne dénomination hongroise ou allemande, que notre administration fait son possible pour la remettre à son adresse.“

Wenige Wochen später schickte der Absender seinem Geschäftsfreund in Hermannstadt eine Postkarte mit deutscher Aufschrift, die wieder als „unbestellbar“ mit dem Stempel: aufdruck „Sibiu“ und dem Vermerk in Balkanfranzösisch: „Hermannstadt non existe in Romania“

zurückkam. Offenbar macht sich ein untergeordneter Beamter beim Postamt in Hermannstadt das Vergnügen, entgegen den Zusicherungen seiner eigenen Oberbehörde, das europäische Publikum zum ausschließlichen Gebrauch der neuen, künstlich geschaffenen rumänischen Ortsbezeichnungen zu „erziehen“. Diese Politik wurde seit der Gründung ihres Staates im Oktober 1918 bis zum 30. September 1938 auch von den Tschechen gegenüber ihren nationalen Minderheiten befolgt; ihr Ergebnis hat vor knapp 4 Monaten die ganze Welt erlebt. In Bukarest ist man anscheinend begierig, dieselben Erfahrungen zu machen wie die Tschecho-Slowakei! — Geht das auch uns etwas an? — Natürlich, wenn wir nicht mehr in unserer Sprache in ein Land schreiben dürfen, das vertraglich verpflichtet ist, unsere Sprache anzuerkennen. S.

Zwo.

(Telephongespräch.)

Also zwoezwänzg zwoezwänzg wiinsche Si?

— Neei.

Was de? Si hei doch gseit —

— I ha gseit zwöütuufsetzwöühundertzwöüezwänzg.

Nu ja, das isch ds Glyche.

— Neei. Os einte isch Bärndütsch und ds andere — i weis nit was; vilicht isch's das Alemannisch vom Dokter . . . Dingsda.

Re Red. Me seit jitz halt so am Telephon. Es isch Vorschrift. Verstande Si? Das dient zur Erleichterung vom mündliche Telephonverkehr.

— Es dunkt mi nöie nid aparti!

Wo-wohl. Wiisse Si, zur bessere Unterscheidung wo „zwei“ und „drei“.

— Die brucht me doch nit z'underscheide! Die git's ja gar nid, die Wörter, emel hie ume nid.